

Attraktivitätsverbesserung nur ohne Diskriminierung erreichbar

Die verschiedentlich vorgetragene Überlegung, zweijährige Berufsbildungsgänge für die Zielgruppe benachteiligter Jugendlicher attraktiv zu machen, steht vor dem nicht auflösbaren Dilemma, für eine Ausbildung in Berufen werben zu müssen, die im Vergleich zur vollen Facharbeiterqualifikation in der Hierarchie der betrieblichen Berufe sowie der tariflichen Einordnung de facto als „zweitklassig“ begriffen werden (müssen). Das Berufswahlverhalten von Jugendlichen hingegen richtet sich stark an den sozialen Bewertungen von Ausbildungsgängen aus. Vor diesem Hintergrund kann teilqualifizierenden Ausbildungsgängen, auch wenn sie durch den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen in Modulform letztendlich zur vollen Facharbeiterqualifikation führen sollen, kaum Erfolg beschieden sein.

Das Berufsbildungssystem verfügt in der Vielfalt seines Berufsspektrums bereits über eine erhebliche „innere“ Differenzierung zwischen den Berufsbildern, der Ausbildungsintensität, der Vermittlungsbreite und -tiefe sowie auch bei den faktischen – nicht formellen – Zugangsvoraussetzungen für bestimmte Ausbildungsberufe. Diese im System bereits angelegten Optionen gilt es zu nutzen!

15 Jahre Benachteiligtenförderung – eine Zwischenbilanz

Peter-Werner Kloas

*Dr. rer. pol., Diplomvolkswirt / Diplombetriebswirt,
Leiter der Abteilung 1.2
„Qualifikationsstrukturen
und Berufsbildungsstatistik“
im Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin*

Das Benachteiligtenprogramm (AFG § 40c) hat wesentlich zur bundesweiten Verankerung des sozialpädagogischen Förderansatzes in der Zusammenarbeit von Ausbildern, Sozialarbeitern und Lehrern beigetragen. Es hat dies unter Einbindung in das normale Ausbildungssystem – d. h. ohne Stigmatisierung als Sondermaßnahme, ohne Sonderberufe und ohne Sonderprüfung – erreicht. Vor dem Hintergrund dieser positiven Aspekte geht der folgende Beitrag der Frage nach, wie tragfähig der Förderansatz ist, um auch den zukünftigen Aufgaben der Benachteiligtenförderung gerecht zu werden. Die Kennzeichnung als „Zwischenbilanz“ soll deutlich machen, daß angesichts der ungelösten Probleme noch viel zu tun ist, aber auch, daß der Ansatz als ein gutes Fundament betrachtet wird, mit dem sich die Aufgaben der nächsten Jahre bewältigen lassen.

Anspruch „Ausbildung für alle Jugendlichen“ ernst nehmen

Zur Einschätzung der noch ungelösten Probleme der Benachteiligtenförderung und der Tragfähigkeit des Förderansatzes für die Bewältigung zukünftiger Aufgaben wird das – angesichts fehlender Ausbildungsplätze etwas in Vergessenheit geratene – Ziel „Ausbildung für alle Jugendlichen“ als Bewertungs- und Orientierungsmaßstab herangezogen.

Das Ziel „Ausbildung für alle“ ist zwar nicht gesetzlich verankert, aber doch – auch unausgesprochen – die tragende Motivation für alle, die sich in der Benachteiligtenförderung engagieren – z. B. in der Berufsorientierung und -beratung, der Ausbildungsvorbereitung, der sozialpädagogisch orientierten Ausbildung, den ausbildungsbegleitenden Hilfen oder der Mitarbeiterfortbildung. Oft wird auch der Anspruch „Ausbildung für alle“ durch den Zusatz eingeschränkt „... soweit sie dazu in der Lage sind“, was durchaus widersprüchlich interpretiert werden kann. Im positiven Sinne bedeutet „Lage“ Ergebnis eines Prozesses, der in der Weise beeinflussbar ist, daß immer mehr Jugendliche durch gezielte Förderung zur Ausbildung fähig werden. Diese Förderung ist aufwendig, sie kostet Geld. Im negativen Sinne wird „Lage“ statisch betrachtet: Schulabgänger, die aufgrund ihrer Lebensumstände und Lernvoraussetzungen vermuten lassen, daß sie ohne zusätzliche Förderung eine Ausbildung nicht durchstehen, werden als „nicht ausbildungsfähig“ ausgegrenzt. Daß diese Sichtweise immer dann Konjunktur hat, wenn die Finanzmittel besonders knapp sind, brauche ich nicht besonders zu betonen.

Pädagogisch gerechtfertigt ist allein die prozessuale Betrachtung. Wir sollten einen wachsenden Anteil von Schulabgängern – gerade auch benachteiligte Jugendliche – in die Lage versetzen, über eine qualifizierte Ausbildung den Einstieg in das Beschäftigungssystem zu erreichen. Wie weit sind wir von der Einlösung dieses Anspruchs entfernt? Was können, was sollten wir in unseren Wirkungsbereichen unternehmen, um diesem Ziel näherzukommen?

Wie wichtig eine qualifizierte Berufsausbildung ist, zeigt sich unmittelbar in der umgekehrten Situation, nämlich dann, wenn der anerkannte Berufsabschluß fehlt: die Probleme von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind vorgezeichnet: Sie sind häufiger und länger arbeitslos. Soweit

sie einer Arbeit nachgehen, sind ihre Beschäftigungsverhältnisse besonders gefährdet. In den nächsten 15 Jahren wird sich der Bedarf der Wirtschaft an Einfachqualifikationen halbieren. Knapp drei Millionen Arbeitsplätze für Personen ohne formalen Berufsabschluß werden wegfallen.¹ Von dem gleichzeitig prognostizierten Zuwachs an anspruchsvolleren Arbeitsplätzen können An- und Ungelernte nicht profitieren, weil sie ohne Basisqualifikation auch von Weiterbildung ausgeschlossen sind.

Wie soll darauf reagiert werden? Auch hier hilft ein Blick auf die Gruppe derjenigen, die ohne Berufsausbildung geblieben sind.² Die gegenwärtigen und zukünftigen Handlungsfelder werden erkennbar, wenn wir die Ursachen der Ausbildungslosigkeit näher analysieren. Diese liegen hauptsächlich in

- einer stärkeren Bewerberselektion zu Lasten leistungsschwächerer Schulabgänger, sozial auffälliger Jugendlicher und stigmatisierter Gruppen, wenn das Ausbildungsplatzangebot global, regional oder berufsspezifisch unzureichend ist (rd. ein Viertel der jüngeren Un- und Angelernten hat sich erfolglos um Ausbildungsplätze bemüht)
- einer Joborientierung von Teilen der Schulabgänger, die hinsichtlich der Berufswahl orientierungslos sind oder aufgrund negativer Schul-Lern-Erfahrungen keine Ausbildung beginnen wollen, sich keine Ausbildung zutrauen (rd. die Hälfte der jüngeren Erwachsenen ohne Berufsabschluß rechnet zu den sog. Ausbildungsverzichtern, die sich – zum Teil auch wegen eines fehlenden Angebotes – nicht um einen Ausbildungsplatz bemühten)
- einem unzureichenden Förderangebot für diejenigen, die zwar eine Ausbildung begonnen haben, dann aber wegen persönlicher Notlagen, Lernschwierigkeiten oder anderer Probleme und Konflikte ihre Ausbildung ersatzlos abbrechen (rd. ein Viertel der jüngeren Erwachsenen ohne Berufsabschluß sind Ausbildungsabbrecher).

Diese hier nur kurz skizzierten Ergebnisse zeigen, daß präventiv alles getan werden muß, um ausreichend Ausbildungsplätze in zukunftsträchtigen Beschäftigungsbereichen zur Verfügung zu stellen und die berufliche Orientierung, Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung von Schulabgängern zu verbessern.

Es reicht nicht aus, mit Blick auf die Ursachen der Probleme von Un- und Angelernten sinnvolle Förderstrategien ausschließlich für zukünftige Jahrgänge von Schulabgängern zu entwickeln. Die heute bereits „real existierende“ Gruppe der Un- und Angelernten – rund 1,6 Millionen allein in der Altersgruppe der 20- bis 29jährigen – muß selbst ins Blickfeld der Benachteiligtenförderung rücken. Sie brauchen eine ergänzende „zweite Chance“, die gangbare Wege aufzeigt, wie Personen, die bisher ohne formalen Berufsabschluß geblieben sind, einen verwertbaren Ausbildungsabschluß nachholen können (Nachqualifizierung).

Präventive Ansätze in der Benachteiligtenförderung weiter ausbauen

Da Prävention nie früh genug einsetzen kann, müssen wir uns zunächst auf das Wirkungsfeld beruflicher Bildung einigen. Es liegt auf der Hand, daß das Berufsbildungssystem zur Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz Entscheidendes beitragen kann. Es kann aber Unzulänglichkeiten in den vor-, neben- und nachgelagerten Sozialisations- und Lernbereichen von allgemeinbildender Schule, Familie und Peergroups nicht gänzlich auffangen. Auch restriktive Bedingungen im nachgelagerten Beschäftigungssystem – wie geringe Übernahmekancen nach der Ausbildung oder fehlende Aufstiegschancen im Beruf – beeinträchtigen berufliche Bildungsprozesse, weil sie negativ auf die Ausbildungsmotivation wirken.³

Mit Blick auf die prinzipiellen Grenzen des beruflichen Bildungssystems geht es hier zunächst um die Präventivstrategie, von Anfang an

- möglichst alle Schulabgänger durch das Berufsbildungssystem zu erreichen (Orientierung auf Ausbildung + Berufsberatung + Ausbildungsplatz)
- die Jugendlichen bestmöglich zu fördern (durch ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung in sozialpädagogisch orientierten Berufsbildungseinrichtungen, individuelle Förderung in der Berufsschule, ausbildungsbegleitende Hilfen für betriebliche Ausbildungsplätze) und – was fast gleichbedeutend ist,
- ersatzlose Ausbildungsabbrüche und Prüfungsversagen zu verhindern.

Aus der Sicht von Experten⁴ liegen die Stolpersteine auf dem Weg zum Berufsabschluß vor allem im mangelnden Zugang zur Ausbildung. Besorgniserregend ist auch die hohe Rate endgültiger Ausbildungsabbrecher (ein Viertel der 20- bis 24jährigen, die ohne Ausbildung geblieben sind, hat eine solche zwar begonnen, sie dann aber nicht zu Ende geführt), was darauf hindeutet, daß die Förderbedingungen im dualen System – in den Betrieben, außer-/überbetrieblichen Einrichtungen und Berufsschulen – noch unzulänglich sind.⁵

Zugang zum Ausbildungssystem verbessern

Um die Zugangsquote zur Ausbildung zu erhöhen, muß die ausbildungsbezogene Wertorientierung (Ausbildungsmotivation) der Jugendlichen und ihre Fähigkeit zur Aufnahme einer Berufsausbildung gesteigert werden. Schulabgänger müssen (wieder) erkennen, daß es zur Berufsausbildung keine Alternative gibt, daß Jobs verlorengehen können, eine qualifizierte berufliche Basisqualifikation demgegenüber mit dem persönlichen Arbeitsvermögen lange verbunden bleibt

und darüber hinaus auch die Initialqualifikation für berufliche Weiterbildung darstellt – für das so oft geforderte lebenslange Lernen. Dabei stellt sich die Frage, ob diese Orientierung auf Ausbildung heute in der allgemeinbildenden Schule und in den Medien ausreichend vermittelt wird und ob Familien, die selbst von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dies deutlich machen können.

Zur Berufsausbildung gibt es keine Alternative

Zu fragen ist auch, ob Politiker, Wissenschaftler und Unternehmer, die vorschnell von der Krise des dualen Systems reden, dem Wertverlust von Ausbildung nicht sogar Vorschub leisten. Zur Ausbildungsmotivation gehört auch das Vertrauen in die Möglichkeit, einen Ausbildungsplatz zu finden, und das Wissen und Vertrauen, bei Bedarf auch gezielte individuelle Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können, um Hindernisse, die einer Ausbildungsaufnahme zunächst entgegenstehen können, aus dem Weg zu räumen. Wie sollen Jugendliche dieses Vertrauen entwickeln, wenn sie tagtäglich den Ausbildungsplatzmangel vor Augen geführt bekommen und namhafte Industriebetriebe, die in der Vergangenheit für eine moderne Berufsausbildung standen, jetzt mit kurzfristigem betriebswirtschaftlichen Kostenkalkül Ausbildungsplätze in noch stärkerem Ausmaß abbauen als Arbeitsplätze.

Welches Vertrauen in persönliche Hilfestellungen und Förderung sollen sie haben, wenn der wichtigste Förderbereich – die sozialpädagogisch orientierte außerbetriebliche Ausbildung nach AFG § 40c – unter der pauschalen Kritik an Ersatzausbildungsplätzen außerhalb der Betriebe leidet. Jeder, der die außerbetriebliche Berufsausbildung in den neuen Bundesländern kritisiert, sollte die

Differenzierung nicht vergessen, daß er damit die Ersatzausbildungsstätten für fehlende betriebliche Ausbildungsplätze (Gemeinschaftsinitiative von Bund und Ländern) meint und nicht Ausbildungsplätze im Benachteiligtenprogramm, die auch bei ausreichendem betrieblichen Ausbildungsplatzangebot für Jugendliche, die besondere Hilfen benötigen, erforderlich sind.

Alle, die heute in dem ausbildungsvorgelagerten Bereich arbeiten, wissen, daß die Ausbildungsorientierung und die Entwicklung der Fähigkeiten der Jugendlichen für die Aufnahme einer solchen Ausbildung ein sehr zersplitterter Prozeß zwischen den Akteuren in Schule, in Berufsberatung, in Jugendsozialarbeit etc. ist. Kooperation hängt immer noch von Privatinitiative ab, institutionalisierte Regelungen – zwischen Schule, Arbeitsverwaltung und Jugendberufshilfe – existieren erst in Ansätzen. Sie wären aber wichtig, um dem Kooperationsengagement den Rücken zu stärken.

Auf der anderen Seite werden in der Ausbildungsvorbereitung Prozesse zusammengefaßt, die nicht zusammengehören. Besonders beim schulischen Berufsvorbereitungsjahr gehen zwei Zielsetzungen – Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsersatz – durcheinander.

Der daraus folgende Kompromiß bedient beide BVJ-Zielgruppen – die Schulabgänger, die für die Aufnahme einer Ausbildung besonders gefördert werden müßten, und die Schulabgänger, die zur Ausbildungsaufnahme fähig sind, aber aufgrund fehlender Ausbildungsplätze im BVJ „geparkt“ werden – unzureichend. Richtig wäre es – ähnlich wie in der außerbetrieblichen Berufsausbildung in den neuen Bundesländern, wo die AFG-geförderten und die über die Gemeinschaftsinitiative geförderten Ausbildungsplätze (zumindest von den Programmansätzen her) nicht vermischt werden – zwischen Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche und für

sogenannte marktbenachteiligte Jugendliche zu unterscheiden. Die schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen sollten getrennt organisiert werden

- als ausbildungsvorbereitende Maßnahmen für Schulabgänger, die unabhängig vom Ausbildungsplatzangebot besonders gefördert werden müssen, um eine Ausbildung aufnehmen zu können und
- als auf die Ausbildungszeit anrechenbares Berufsgrundbildungsjahr für Schulabgänger, die allein wegen fehlender Ausbildungsplätze ein Jahr überbrücken müssen.

Differenzierungsmöglichkeiten nutzen – keine Sonderberufe für Benachteiligte schaffen

Unter dem Gesichtspunkt der Differenzierung ist vorweg auf ein Thema einzugehen, das auch seit 15 Jahren diskutiert wird: die Frage, ob Berufseinstiegsprobleme von benachteiligten Jugendlichen nicht durch besondere Ausbildungsberufe für diesen Personenkreis, durch einfachere, sog. theoriegeminderte und/oder zeitlich verkürzte Ausbildungsgänge gelöst werden könnten. Ich vertrete eindeutig das Berufskonzept und setze mich für das Festhalten an vollwertigen und bundeseinheitlichen Ausbildungsabschlüssen ein. Gleichwohl muß es eine Antwort auf die Frage „alles oder nichts“ für diejenigen Jugendlichen geben, die trotz bester Förderung diesen Ausbildungsabschluß nicht schaffen. Diese Antwort kann aber nicht in Sonderberufen liegen, wohl aber in einem modularen Zertifizierungsverfahren unter Beibehaltung des deutschen Berufskonzepts.

Das Ziel, allgemein anerkannte – und nicht auf bestimmte Teilgruppen zugeschnittene – Ausbildungsabschlüsse zu vermitteln, läßt sich mehrfach begründen:

- Im Gegensatz zu gruppenspezifischen Berufen (belegbar ist das am Beispiel der Helferberufe für Behinderte nach § 48 Berufsbil-

dungsgesetz) weisen allgemein geltende Berufsabschlüsse mehr Transparenz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf. Dies erleichtert die Verständigung über vorhandene und nachgefragte berufliche Kompetenzen und damit den „Findungsprozeß“ auf dem Arbeitsmarkt sowie die tarifliche Eingruppierung.

- In den englischsprachigen Ländern wird Ausbildungsabschluß mit „initial qualification“ übersetzt. Der Begriff „Initialqualifikation“ bezeichnet ein wichtiges Merkmal, das durch den Berufsabschluß gewährleistet sein muß, aber durch Qualifikationen unterhalb des Niveaus vollwertiger Abschlüsse in aller Regel nicht vermittelt wird: der Arbeitnehmer muß mit seiner Ausbildung die Kompetenz zum Weiterlernen, zur Bewältigung beruflicher Veränderungen etc. erworben haben. Mit Abschlüssen zweiter Klasse wird diese Initialqualifikation nicht erreicht.

- Vollwertige Berufsabschlüsse versprechen – dies gilt zumindest für die neugeordneten Berufe – ein Mindestmaß an sozialer Kompetenz und an Methodenkompetenz. Beides sind Anforderungen, die im Arbeitsleben zunehmend wichtiger werden, aber nicht mit Schmalspurausbildung erlernbar sind.

- Das breite Spektrum der 370 Ausbildungsberufe zeigt trotz der formalen Normierung als Facharbeiter/-in bzw. Fachangestellte(r), daß mit den Ausbildungsgängen eine Vielfalt unterschiedlicher Anforderungen verbunden sind. Das Spektrum kann genutzt werden, um den ebenfalls differenzierten Lernvoraussetzungen und Lernwegen von Jugendlichen entgegenzukommen.

- Nicht zuletzt bieten vollwertige Berufsabschlüsse Rechte, die mit minderwertigen Abschlüssen nicht verbunden sind. Das betrifft den sozialversicherungsrechtlichen Schutz (die Grenze liegt bei zweijähriger Ausbildungszeit), die Zumutbarkeitsregelung bei der Arbeitsvermittlung sowie zukünftige Rechte, die im Zuge der Gleichwertigkeitsdebatte von allgemeiner und beruflicher Bildung für den vollwertigen Berufsabschluß eingefordert werden.

Das Festhalten an vollwertigen Ausbildungsabschlüssen bezieht sich auf das formal **einheitliche Niveau**, d. h., es schließt die Veränderbarkeit der Berufsbilder nicht aus. Sollte sich im Zeitablauf durch eine tragfähige Nachfrage im Beschäftigungssystem zeigen, daß bestimmte Qualifikationsbündel, die

- quer zu heute anerkannten Berufsabschlüssen liegen,
- über diese hinausreichen oder
- eine Entfrachtung dieser Berufsabschlüsse nahelegen,

gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt versprechen, so kann dies perspektivisch zur Modernisierung bzw. Neuordnung von Berufen beitragen, auch zur Festlegung neuer Berufe und neuer Berufsabschlüsse. Entscheidend ist, daß Berufsprofile immer aus der **Perspektive des Arbeitsmarktes** heraus entwickelt werden, d. h. solche Qualifikationen beinhalten, die auf dem Arbeitsmarkt (voraussichtlich) nachgefragt werden. Die Leistungsfähigkeit von Schulabgängern muß dabei natürlich auch eine Rolle spielen, sie darf aber das Arbeitsmarktkriterium nicht außer Kraft setzen. Wenn sich bei der Neuordnung von Berufen Qualifikationen so zusammenfügen lassen, daß sie im Beschäftigungssystem längerfristig nachgefragt werden, gleichzeitig aber auch von Gruppen erlernbar sind, die geringere schulische Voraussetzungen mitbringen, ohne diesen Gruppen speziell vorbehalten zu sein, so ist dies nur zu begrüßen (Beispiel Gerüstbauer). Auch Konzepte der Stufenausbildung sollten nicht unbedingt verdammt werden, **wenn** seitens der Ausbildungsbetriebe und Ausbildungseinrichtungen die organisatorischen Bedingungen für die Aufbaustufen garantiert werden. Bei Stufenberufen und bei anderen Berufen mit einer Ausbildungszeit unter drei Jahren ist – wie bei drei- und dreieinhalbjährigen Berufen – sicherzustellen, daß neben der Fachqualifikation auch die notwendige Sozial- und Methodenkompetenz vermittelt wird. Ebenso muß der Berufsabschluß den Anforderungen einer Initialqualifikation genügen (Basis zum Weiterlernen).

Die bisherigen Erfahrungen mit Berufsbildern, die ausschließlich für bestimmte Gruppen von Schulabgängern geschaffen wurden, zeigen, daß die Verwertungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt äußerst ungünstig sind. Absolventen dieser Berufe stehen oft nicht besser da als Gleichaltrige, die ohne jede Berufsausbildung geblieben sind.⁶ Für das subjektive Leistungsgefühl der Jugendlichen ist der Erwerb eines solchen „Abschlusses“ sicher förderlich. Das Erfolgserlebnis ließe sich aber auch über ein – als Alternative gedachtes – Zertifizierungsverfahren unter Beibehaltung vollwertiger Ausbildungsgänge erreichen.

Mehrere Forschungsberichte⁷ weisen darauf hin, daß es überlegenswert wäre, unter Beibehaltung eines formal einheitlichen Abschlußniveaus zu einer Verlängerung der Ausbildungszeiten und zu differenzierten Prüfungsformen zu gelangen. Damit könnten Handicaps von Jugendlichen ausgeglichen werden, die etwas mehr Zeit für ihre Ausbildung benötigen oder durch die normale Prüfungssituation besonders belastet, obwohl sie im Arbeitsprozeß voll leistungsfähig sind. Beispiele hierfür sind u. a. eine stärkere Nutzung der Möglichkeiten zur Verlängerung der Ausbildung (nicht erst nach gescheiterter Prüfung), Zeitverlängerung in der Prüfung, Ersatz der schriftlichen Prüfung durch eine mündliche, wenn die fachpraktischen Leistungen gut sind, oder die Prüfung in vertrauter Umgebung bzw. mit vertrauten Personen.

Bevor die Frage beantwortet wird, wie man benachteiligten Jugendlichen, die trotz aller Fördermaßnahmen, Zeit- und Prüfungsdifferenzierung den anerkannten Ausbildungsabschluß nicht schaffen, dennoch etwas Verwertbares mitgeben kann, soll auf die klassischen Handlungsfelder der Benachteiligtenförderung in der Berufsausbildung eingegangen werden, auf die außerbetriebliche Ausbildung, auf die betriebliche Ausbildung, auf die betriebliche Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und auf den Partner Be-

rufsschule. Hier hat sich – durch die 15jährige Praxis – ein breiter Fundus an geeigneten Problemlösungskonzepten entwickelt. Nicht zuletzt durch Modellversuche und empirische Untersuchungen wissen wir auch, wo noch Umsetzungslücken bestehen.

Abbruchrate im dualen System verlangt Gegensteuerung

Experten⁸ sehen vor allem in der betrieblichen Ausbildung benachteiligter Jugendlicher (bzw. bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen) und im noch stärkeren Maße im Bereich der Berufsschule den größten Nachholbedarf. Zu wünschen wäre, daß anerkannten Konzepten der Sozialpädagogik im stärkeren Maße als bisher durch einen binnendifferenzierten Unterricht in der Berufsschule Rechnung getragen werden könnte und daß entsprechende Methoden auch einen höheren Stellenwert in der Aus- und Weiterbildung der Berufsschullehrer erlangen.

Die hohe Abbruchrate im dualen System verlangt ebenfalls nach Gegensteuerung. Ein Handlungsfeld ist in diesem Zusammenhang bereits angesprochen: durch motivierende Lernmethoden und eine bessere individuelle Förderung der Jugendlichen können Berufsschule und Ausbildungsbetriebe/-einrichtungen viel zur Reduzierung der Abbruchquoten beitragen. Daneben wäre es bei drohender Abbruchgefahr angebracht, nicht nur die rechtzeitige Beratung der Beteiligten (Auszubildenden, Ausbilder, Lehrer u. a.) sicherzustellen, sondern auch eine Fortsetzung der Ausbildung an anderem Ort in den Fällen zu gewährleisten, wo dies heute aufgrund von nicht lösbaren Konflikten zwischen Lehrling und Ausbilder im Betrieb scheitert. Dies ist vor allem in Kleinbetrieben häufig der Fall, weil dort keine personellen „Aus-

weichmöglichkeiten“ bestehen. Für die Jugendlichen, die auch in anderen Betrieben ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen nach AFG § 40c zur Abschlußprüfung zu gelangen.

Wenn der ersatzlose Ausbildungsabbruch nicht vermeidbar, eine Anmeldung zur Prüfung nicht realistisch ist oder eine Abschlußprüfung nicht bestanden wird, muß ein Weg gefunden werden, um aus dem bisherigen „alles oder nichts“ – in diesem Falle „nichts“ – zu einem Zertifizierungsverfahren zu kommen, das es ermöglicht, die bis dahin erworbenen Kompetenzen systematisch und transparent so festzuhalten, daß eine möglichst gute Verwertung dieser Qualifikationen sichergestellt ist. Wie könnte ein solches Verfahren aussehen?

Stellen wir uns vor, der Ausbildungsbetrieb bzw. die Ausbildungseinrichtung wäre bei jeder Auflösung eines Ausbildungsvertrages bzw. bei Nichtbestehen der Abschlußprüfung verpflichtet, einen Qualifizierungspaß auszustellen, der nach einer einheitlichen und verbindlichen Systematik die erworbenen Qualifikationen nach vorangegangener Leistungsbewertung (z. B. durch Arbeitsprobe, Prüfungsgespräch) festhält. Die Systematik ergibt sich aus den in der Ausbildungsordnung in der Anlage 1 (Ausbildungsrahmenplan) beschriebenen Positionen des Berufsbildes (welche wir auch als Module bezeichnen können). Aus dem Qualifizierungsnachweis wird erkennbar, welche Berufsbildpositionen/Module erworben wurden bzw. für das komplette Berufsbild noch fehlen. Auch evtl. über das Berufsbild hinausgehende Zusatzqualifikationen können so festgehalten werden. Ein solcher Qualifizierungspaß und ein solches Zertifizierungsverfahren hätte zwei Effekte: einen unmittelbaren und einen mittelbaren. Bei einer anschließenden Arbeitsaufnahme wäre klar erkennbar, wo der Jugendliche auf dem Weg zum anerkannten

Ausbildungsabschluß steht. Bei einem später ggf. anschließenden Bildungsprozeß (z. B. Nachqualifizierung im Rahmen einer Beschäftigungsförderung) wäre identifizierbar, welche Qualifikationen zugrunde gelegt werden können und welche noch zu vermitteln sind. Im Rahmen von Modellversuchen wird dieses Verfahren gegenwärtig erprobt.⁹ Die bisherigen Erfahrungen – z. B. hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung – lassen vermuten, daß es mehr Transparenz auf dem Arbeitsmarkt schafft, als neue Spezialkreationen von Helferberufen und ähnlichen zweitklassigen Abschlüssen.

Bisher ging es um die – präventive – Förderstrategie, wie Schulabgänger **von Anfang an** auf Ausbildung hin orientiert werden können und verwertbare Ausbildungsabschlüsse erreichen. Wir brauchen aber auch eine ergänzende Förderstrategie, sozusagen eine **zweite Chance zum Berufsabschluß** für diejenigen, die in der ersten Runde ohne Ausbildung geblieben sind.

Nachholen von Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung als festes Förderprogramm einrichten

Der Personenkreis, der ohne formalen Berufsabschluß geblieben ist, setzt sich sehr unterschiedlich zusammen. Er umfaßt Beschäftigte und Arbeitslose, Ausländer und Deutsche, sowohl leistungsschwächere als auch lernerfahrene Personen.¹⁰ Nicht nur viele ältere Erwerbspersonen – hier vor allem weibliche – weisen keinen Berufsabschluß auf. Auch von den jüngeren ist ein hoher Anteil ohne Ausbildung geblieben.

Die heutigen Weiterbildungsmaßnahmen nach dem AFG leisten zur Nachqualifizierung von Un- und Angelernten nur einen begrenzten Beitrag, weil sie bestimmte – auch quantitativ bedeutsame – Teilgruppen nicht

ausreichend einbeziehen. Einschränkend wirken die Zugangsvoraussetzungen, die das Nachholen eines Abschlusses, z. B. über eine Umschulung für Beschäftigte, unattraktiv machen, als auch die Organisation der Qualifizierungsmaßnahmen. Der zur Verfügung stehende Zeitrahmen reicht meist nicht aus, und die Lernformen und -methoden sind oft zu wenig differenziert, um auch lernungewohntere Personengruppen unter den Un- und Angelernten erfolgreich einbeziehen zu können. Ein besonders motivierendes Lernen im Verbund mit konkreter Arbeit ist i. d. R. nicht vorgesehen.

Um auch weitere Teilgruppen nachqualifizieren zu können, ist deshalb eine ergänzende Förderstrategie notwendig, die eine Qualifizierung im Verbund mit Beschäftigung – d. h. berufsbegleitend – erlaubt und den Nutzen des Arbeitsplatzes als „Lernfeld“ stärker als bisher in den Vordergrund stellt. Praxisbeispiele, die vom BIBB dokumentiert wurden¹¹, lassen erkennen, daß entsprechende Verbundansätze von Beschäftigung und Qualifizierung erfolgversprechend sind. Auch besteht bei Un- und Angelernten ein hoher Bedarf an solchen Qualifizierungs- und Beschäftigungsverhältnissen. Aus zwei Erhebungen läßt sich ableiten¹², daß ein Viertel der Un- und Angelernten über die Kombination von Lernen am Arbeitsplatz und begleitender Qualifizierung nachträglich einen Berufsabschluß erwerben würden – ein entsprechendes Angebot vorausgesetzt.

Leider scheitern erfolgversprechende Ansätze des Nachholens von Berufsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung oft an den Rahmenbedingungen, insbesondere an der Schwierigkeit, aus den verschiedenen Förderprogrammen von Bund, Ländern und Europäischer Union ein tragfähiges Finanzierungsmix zustande zu bringen. Hinderlich wirken insbesondere die unzureichende Abstimmung zwischen Beschäftigungs- und Qualifizierungszielen in den verschiedenen Förderprogrammen sowie die geringere fi-

nanzielle Förderung von Qualifizierungszeiten im Vergleich zu Beschäftigungszeiten. Auch werden die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung (z. B. zur Externen-Prüfung) nicht in ausreichendem Maße genutzt.

Bei der inhaltlichen Gestaltung und der Organisation von abschlußbezogenen Nachqualifizierungsmaßnahmen im Verbund mit Beschäftigung wirken sich vor allem Transfer- und Kooperationsprobleme hinderlich aus. Zwar engagieren sich einige Träger und Institutionen z. B. bei der Ausarbeitung von Curricula für die verschiedenen Lernorte, der Gestaltung von Arbeitsaufgaben nach Lerngesichtspunkten, der Entwicklung von ausbildungsunterstützenden Medien oder der Schulung von Ausbildern und Anleitern. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren ist aber noch unzureichend, sowohl regional und erst recht überregional: Bestimmte Berufsfelder bleiben ausgespart, in anderen wird Doppelarbeit geleistet. Der Transfer der Ergebnisse erfolgt schleppend.

Der aus Tarifpartnern, Bundes- und Ländervertretern paritätisch zusammengesetzte Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung will die Umsetzungsprobleme angehen, dazu beitragen, daß die Rahmenbedingungen für Verbundmaßnahmen von Qualifizierung und Beschäftigung, die auf das Nachholen anerkannter Berufsabschlüsse zielen, verbessert und Hilfestellungen bei der Organisation und Ausgestaltung der Maßnahmen gegeben werden. Er verabschiedete zu Jahresbeginn konkrete Empfehlungen, wie Beschäftigte und Arbeitslose, die ohne formalen Berufsabschluß geblieben sind, einen solchen im Verbund mit Beschäftigung nachholen können. Als Handlungsfelder werden u. a. genannt¹³:

- Die vorhandenen förderungsrechtlichen Möglichkeiten (gemäß AFG, Bundessozialhilfegesetz, arbeitsmarktpolitischen Programmen der Bundesländer, Europäischem Sozialfonds u. a.) sind verstärkt in bezug auf

die temporäre oder – besser – dauerhafte Einbeziehung von Beschäftigungsphasen während der Qualifizierungsmaßnahme zu überprüfen. Entsprechende Antragsverfahren sollen vereinfacht werden. Bei Aneinanderreihung verschiedener – dem Qualifizierungsziel insgesamt dienender – Förderinstrumente sollen die bisherigen Regelungen zu Wartezeiten zwischen den einzelnen Phasen überprüft und nach Möglichkeit abgebaut werden.

- Private und öffentliche Unternehmen mit hohem Un- und Angelerntenanteil sollen durch die Arbeitgeberorganisationen, die Gewerkschaften sowie die Betriebs- und Personalaräte, die Arbeitsverwaltung und die Kammern unter der Zielsetzung angesprochen werden, die Qualifizierung dieser Mitarbeitergruppe im Rahmen ihrer Möglichkeiten besonders zu unterstützen (z. B. durch Übertragung von Produktions- und Dienstleistungsaufgaben mit besonderen Lernmöglichkeiten, Organisation von Praktika in anderen Betrieben).

- Insbesondere bei geförderten Beschäftigungsverhältnissen ist zu erwägen, ob und inwieweit der Arbeitseinsatz dieses Personenkreises stärker als bisher unter Lerngesichtspunkten erfolgen kann.

- Sofern der anerkannte Abschluß nicht erreicht werden kann, sind die bis dahin erworbenen Qualifikationen durch die verantwortlichen Maßnahmenträger (Weiterbildungsträger bzw. Betrieb) nach einer einheitlichen Systematik zu zertifizieren und in einem Qualifizierungspaß festzuhalten. Die Systematik ergibt sich aus den in der Ausbildungsordnung bzw. im Ausbildungsrahmenplan beschriebenen Positionen des Berufsbildes. Es sollte erkennbar sein, welche Berufsbildpositionen erworben wurden bzw. für das komplette Berufsbild noch fehlen. Auch eventuell über das Berufsbild hinausgehende Zusatzqualifikationen können so festgehalten werden.

- Sowohl Betriebe als auch Personen ohne formalen Berufsabschluß sind verstärkt auf die relativ unbekannteren Möglichkeiten der

Externenprüfung nach § 40 (2) des BBiG bzw. entsprechende Regelungen der HwO hinzuweisen. Die zuständigen Stellen sollten bei der Anrechnung der für die Zulassung zur Externenprüfung vorausgesetzten Berufsjahre (Regelfall = doppelt so viele Jahre, wie für eine entsprechende Berufsausbildung vorgeschrieben sind) die Teilnahme an abschlußorientierten Nachqualifizierungsmaßnahmen im Verbund mit Beschäftigung in stärkerem Ausmaß zeitverkürzend werten, d. h. die entsprechende Regelung des § 40 (2), Satz 2 des BBiG voll ausschöpfen. Danach kann vom Regelfall abgesehen werden, „wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft dargetan wird, daß der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen“.

Vielleicht gelingt der Entwicklungsschritt in der Förderung benachteiligter Jugendlicher, innerhalb von 15 Jahren von ersten, vereinzelten Ansätzen und Modellversuchen zu einer bewährten Regelförderung als Bundesprogramm zu kommen, auch bei der Förderung von Erwachsenen, die ohne formalen Berufsabschluß geblieben sind. Wir sollten in unseren jeweiligen Arbeitsfeldern das Förderprogramm für benachteiligte Jugendliche weiter verbessern, aber auch darauf hinwirken, daß sich die heute noch wenigen Ansätze des Nachholens von Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung ebenfalls bald als Regelförderprogramm auf breiterer Basis verfestigt haben. Angesichts der massiven Arbeitsmarktprobleme von Un- und Angelernten kann darauf allerdings nicht nochmals 15 Jahre gewartet werden.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Tessaring, M.: *Langfristige Tendenzen des Arbeitskräftebedarfs nach Tätigkeiten und Qualifikationen in den alten Bundesländern bis zum Jahre 2010*. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Sonderdruck*, 27. Jg. 1994

² Vgl. Davids, S.: *Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung in den alten und neuen Bundesländern*. In: *BWP 22 (1993) 2*, S. 11–17

³ Vgl. Kloas, P.-W.: *Berufliche Zukunftssorgen als Problem in der Ausbildung*. In: *Entwarnung an der zweiten Schwelle? Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.)*. Berlin und Bonn 1991 (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Band 12) S. 149ff.

⁴ Vgl. Davids, S.: *Junge Erwachsene . . .*, a. a. O.

⁵ Vgl. Kloas, P.-W.: *Der ersatzlose Abbruch einer Ausbildung – Quantitative und qualitative Aspekte*. In: *BWP 20 (1991) 4*, S. 15ff.

⁶ Vgl. Kloas, P.-W.: *Neue Bundesländer: Junge Erwachsene ohne anerkannte Berufsausbildung*. In: *Puhlmann, A. (Hrsg.): Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.)*. Bielefeld 1994 (Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung, Band 20) S. 37ff.

⁷ Vgl. z. B. Pütz, H.: *Integration der Schwachen – Stärke des dualen Systems*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Berlin und Bonn 1993 (Berichte zur beruflichen Bildung, Band 162) S. 12 (Empfehlung 12 und 14)

⁸ *Hingewiesen sei hier beispielsweise auf die Expertenanhörung des Arbeitskreises Berufliche Aus- und Weiterbildung der BLK (Bestandsaufnahme der Maßnahmen im Bereich des Handlungskonzepts zur Qualifizierung von Jugendlichen, die bisher ohne Ausbildung geblieben sind)*, Bonn, September 1995

⁹ *Z. B. im Modellversuch „Differenzierte Wege zum Nachholen von Berufsabschlüssen“ im Rahmen des BBJ Consult Programms 501/301 in Berlin*

¹⁰ Vgl. Kloas, P.-W.; Selle, B.: *Lernvoraussetzungen von „Ungelernten“ – Grundlagen für eine Nachqualifizierung*. In: *Lernen heute – Fragen für morgen. Reader zur Lernforschung in der Berufsbildung, Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.)*. Berlin und Bonn 1994 (Berichte zur beruflichen Bildung, Band 168)

¹¹ Vgl. Kloas, P.-W.; Selle, B.: *Vom Ungelernten zur Fachkraft – Modelle zur Kombination von Arbeit und Berufsausbildung im Überblick*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld 1994 (Berichte zur beruflichen Bildung, Bd. 181)

¹² *Befragt wurden Beschäftigte und Arbeitslose ohne Berufsausbildung. Die Interviews wurden Anfang der 90er Jahre im Auftrag des BMBF (für die alten) und des BIBB (für die neuen Länder) durchgeführt*

¹³ *Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Qualifizierung von Personen ohne formalen Berufsabschluß durch Nachholen von anerkannten Ausbildungsabschlüssen im Verbund mit Beschäftigung (Hauptausschußsitzung 1/96 am 28. und 29. Februar 1996)*